

## **Richtlinie für Studierende bei der Vorbereitung der Wahlthemen (zugleich Regularium zur Benotung mündlicher Prüfungen)**

### **1. Das Thema**

Das Wahlthema muß nach Umfang und Relevanz den Kriterien der germanistischen Forschung entsprechen **und** in adäquater Weise an den Prüfungszeitraum angepasst sein.

Negativbeispiele:     Thomas Mann: Leben und Werk  
                          Die Lyrik Georg Trakls  
                          Literatur aus Bayern  
                          Die Novelle

Diese Themen sind viel zu breit angelegt und können von keinem Studierenden in umfassender Weise bearbeitet werden. Zudem würde eine genaue Überprüfung des Kenntnisstandes durch den Prüfer den Zeitrahmen der Prüfung sprengen.

Positive Beispiele:    Gerhart Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang*  
                          Das Thema Krieg in der Lyrik des Barock  
                          Darwinismus in der Literatur: Die Romane *Das Blut* von Jakob Julius  
                          David Blut und *Der Sternsteinhof* von Ludwig Anzengruber.  
                          Volks- und Kunstmärchen in der Romantik  
                          Karl Mays *Durch die Wüste*. Ethnologischer Roman oder  
                          Trivilliteratur?

Anhand der positiven Beispiele dürfte klar geworden sein, dass Epochen, Gattungen oder umfangreiche Texte (Musils Mann ohne Eigenschaften) über eine besondere Fragestellung eingegrenzt werden können (und sollen). Durch die Fragestellung lassen sich auch unterschiedliche Texte miteinander verbinden (etwa Gedichte unterschiedlicher Autoren bzw. 3 Erzählungen eines Autors). Die Fragestellung verhilft auch zu einer klareren Argumentationsstruktur im Vortrag (siehe Punkt 2).

**Bei der Einreichung der Wahlthemen (spätestens zwei Wochen vor der Prüfung!) können zu breit oder unzureichend formulierte Themen abgelehnt werden.**

### **2. Vortrag**

Der Vortrag des Wahlthemas muß im Sinne eines kurzen Referates ausgearbeitet sein. Vom zeitlichen Umfang sollten 10-15 Minuten freie Redezeit veranschlagt werden. Der Vortrag sollte in flüssigem Deutsch erfolgen.

Der Vortrag muß gegliedert sein und auf die Relevanz des Themas eingehen, zudem sollte er eine These enthalten oder zumindest eine eigene Stellung zum Thema beinhalten.

Die angegebene Forschungsliteratur (siehe Punkt 3) muß erkennbar in den Vortrag eingearbeitet sein.

Der Vortrag kann jederzeit durch Nachfragen des Prüfers unterbrochen werden.

### **3. Forschungsliteratur (FL)**

Zum Wahlthema müssen zwei (Bakk) bzw. drei (Magister) Beiträge der Forschungsliteratur angegeben sein. Als FL gelten Monographien, Kapitel in Monographien, Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften. Auch Interpretationen in der Reihe des Reclam Verlages gelten als FL

Internetquellen gelten grundsätzlich nicht als FL, außer sie sind elektronische Fassungen eigenständig publizierter Texte.

Kommentare, Vorworte und Nachworte zu Textausgaben (auch HKA) gelten nicht als FL.

Publikationen, die den Einsatz literarischer Texte im Unterricht unterstützen (Königs Erläuterungen, Reclams Erläuterungen und Dokumente, Oldenbourg, Diesterweg usw.) gelten nicht als **FL**.

Soweit es das Thema erlaubt, sollte darauf geachtet werden, dass die FL aktuell ist. Die Angabe von FL aus den Jahren vor 1960 muss speziell begründet werden.

Die Forschungsliteratur muss eingehend durchgearbeitet sein. Wenn die einzelnen Thesen und Forschungsansätze nicht im Vortrag (siehe Punkt 2) zum Ausdruck kommen, ist der Prüfungskandidat verpflichtet, die Kenntnis darüber auf Nachfrage nachzuweisen.

#### **4. Kontrolle**

Die eingehenden Wahlthemen (Anmeldungen zur Prüfung) werden vom Lehrstuhl kontrolliert und bei Beanstandungen an die Studierenden zur Überarbeitung zurückgeschickt. Dies ist eine Serviceleistung des Lehrstuhls, die spätere Komplikationen bei der Prüfung vermeiden soll. Deswegen ist es sinnvoll die Wahlthemen, wenn sie denn nicht vorher konsultiert wurden, möglichst frühzeitig an den Lehrstuhl zu schicken.

**Liegt eine Bearbeitung des Wahlthemas nach den angegebenen Kriterien nicht vor, wird die Prüfung unverzüglich abgebrochen und mit der Note F (4) bewertet.**